

Die französische Saardenschrift

Vorschläge für die Zeit nach der Abstimmung

Die französische Regierung veröffentlicht eine Denkschrift, die sie an den Generalkonferenz des Völkerverbundes gerichtet hat, und in der sie den Dreier-Vorschlag aufstellt, schon jetzt zu gewissen Fragen Stellung zu nehmen, die nach der Abstimmung im Saargebiet auftreten werden. Diese Fragen betreffen vor allem die juristische Seite der Volksabstimmung, ferner die Zukunft der Domänengruben und schließlich finanzielle Fragen.

Von den drei Fragen, über die die französische Regierung einen grundsätzlichen Beschluß herbeigeführt sehen möchte, steht an erster Stelle die juristische Frage. Der Völkerverbund habe durch die Garantien, die er der abstimmungsberechtigten Bevölkerung gegeben habe, seine Absicht kundgetan, sie auf die gesamte Bevölkerung auszuweiten, soweit es sich um ihre politische Vergangenheit handelt. Die französische Regierung sei jedoch der Ansicht, daß noch weitergehende Regelungen getroffen werden müßten.

Im Falle der Vereinigung des Saargebiets mit Deutschland oder Frankreich würden Entscheidungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der verschiedenen Bewohner des Saargebiets und hinsichtlich eines Optionsrechts zu treffen sein.

Die französische Regierung sei bereit, zu erklären, daß, falls das Saargebiet oder ein Teil desselben mit Frankreich vereinigt werde, alle Einwohner vor dem Gesetz gleich sein würden, daß sie vollen Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit genießen und ohne Unterschied der Sprache, Rasse oder Religion die gleichen politischen und bürgerlichen Rechte genießen würden wie alle französischen Staatsangehörigen.

Die französische Denkschrift erklärt dann, daß der Rat, falls das Saargebiet sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes entscheiden sollte, bevollmächtigt sei, die endgültige Ordnung der dauernden Interessen des Gebiets und den allgemeinen Interessen anzupassen. Es sei seine Pflicht, die allgemeinen Prinzipien dieses Regimes schon jetzt festzulegen, damit die Abstimmenden eine klare Vorstellung von der Lage gewinnen könnten, die sich gegebenenfalls aus der Abstimmung ergeben würde. Die Denkschrift enthält dann eine Reihe von Eingeforderten, die zur Sicherstellung der im Laufe der letzten 15 Jahre erworbenen Rechte im Saargebiet dienen sollten. Zur Garantierung aller dieser Rechte wünscht die französische Regierung die

Einführung eines gemischten Schlichtungsgerichts, das im Saargebiet noch 15 Jahre nach der Volksabstimmung amfieren soll.

Die Denkschrift wendet sich dann der Bergwertfrage zu und erklärt, daß Frankreich, falls das Saargebiet sich für die Beibehaltung des Völkerverbundes entscheiden sollte, bereit sein würde, dem Gebiet unter angemessenen Bedingungen einen größeren Teil der Eruben zu überlassen. Im Falle einer Rückkehr des Saargebiets zu Deutschland könne die französische Regierung insofern nicht darauf verzichten, daß

Deutschland die Minen zurückkauft und das Eigentum an den Bergwerken nicht aufgeben, bevor eine zufriedenstellende Regelung gefunden sei. Dabei werde eine unter Mitwirkung des Völkerverbundes erzielte deutsch-französische Verständigung über die Frage des Rückkaufpreises und der Zahlungsbedingungen ins Auge gefaßt. Schließlich wird angeheuert, daß

Frankreich auch noch weitere Vorschläge im Saargebiet aufzuwerfen habe,

wie gewisse Eisenbahnhöfe und Zollbahnhöfe. Weiterhin wendet sich die Denkschrift der Frage der privaten Gläubiger verschiedener Nationalitäten zu. Auch mit dieser Frage müsse sich der Rat beschäftigen. Falls eine Wiederherstellung des Saargebiets an Deutschland stattfindet,

darfen, die im Saargebiet zirkulierenden Franc nicht von der Reichsbank reklamiert werden,

sondern müßten zur Regelung der privaten und öffentlichen auswärtigen Schulden dienen, die Deutschland infolge der Zuteilung des Saargebiets zu übernehmen haben würde.

Die französische Denkschrift bringt keine Überreichungen. Der Gedanke, gewisse nach der Abstimmung zu regelnde technische Fragen des Saargebiets möglichst frühzeitig zu klären, hat vielleicht manches für sich. Eine unbedingte Notwendigkeit dafür liegt allerdings nicht vor, da schon der Versailleser Vertrag genügend klare Richtlinien enthält, die nach der Abstimmung eine schnelle Erledigung dieser Fragen ermöglichen. Darüber, daß die Klärung solcher Fragen, die erst nach der Abstimmung aktuell werden, nicht Vorbedingung der Abstimmung selbst ist, kann kein Streit bestehen.

Selbstverständliche Voraussetzung für die alsbaldige Behandlung der in Rede stehenden Fragen ist aber, daß dabei keinerlei Versuch gemacht wird, die Abstimmung in dem einen oder anderen Sinne zu beeinflussen. In dieser Hinsicht können manche Teile der französischen Denkschrift zu Zweifeln Anlaß geben. Man könnte darin z. B. den Versuch sehen, der Bevölkerung des Saargebiets durch besondere Vorschläge und Maßnahmen die Beibehaltung des gegenwärtigen Regimes schmackhaft zu machen. Ebenso müssen natürlich alle Gedanken als vertragswidrig und unzulässig zurückgewiesen werden, die etwa darauf abzielen sollten, dem Saargebiet nach seiner Rückgliederung an Deutschland noch irgendwie den Charakter eines Gebietes mit einem besonderen internationalen Regime zu geben. Wenn Maßnahmen dieser oder jener Art mit dem Hinweis auf die Interessen der Bevölkerung begründet werden, so braucht sich darüber im Grunde weder der Völkerverbund noch eine fremde Regierung den Kopf zu zerbrechen. Die Bevölkerung weiß genau und hat es auf der Koblenzer Kundgebung noch einmal deutlich gezeigt, daß ihre Interessen nirgends besser aufzubahen sein können, als bei ihrer eigenen nationalen Regierung.

England befürchtet schwere Konflikte.

Die englischen Blätter melden ausnahmslos den Inhalt der französischen Denkschrift über die Saargefrage, der sie offenbar große Wichtigkeit beimessen. Der Genfer Korrespondent des „News Chronicle“ sagt, in Genf werde die Denkschrift als ein Schachzug betrachtet, der geeignet sei, die Stimmung der Saarbevölkerung zugunsten des Verbleibens unter dem Völkerverbund zu beeinflussen. „Daily Herald“ spricht von einer erneuten Warnung vor dem kommenden schweren Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland wegen der Zukunft der Saar. Frankreich zeige deutlich, daß es Deutschland nicht erlauben werde, von der Saar Besitz zu nehmen, bevor jeder Pfennig für die Bergwerke bezahlt sei.

Die Denkschrift Barthous zur Saarfrage wird von der französischen Presse natürlich vollinhaltlich gebilligt. Die meisten Blätter werten sie als einen neuen Beweis für Frankreichs Entgegenkommen und Selbstlosigkeit, geben diese nach Ansicht des „Journal“ doch sogar soweit, die Möglichkeit einer zweiten Volksbefragung für eine Änderung des status quo, falls dieser beschloffen werden sollte, offen zu lassen. Das wahre Gesicht des „stets selbstlosen und immer für die Gerechtigkeit und Freiheit wirkenden Frankreichs“ will das „Deuore“ erkennen, das aber seine Schandenfreude nicht verbergen kann: Die französische Note werde in Berlin einen unangünstigen Eindruck hervorrufen. Deutschland habe stets gehofft, in der Saarfrage mit Frankreich verhandeln zu können, und jetzt müsse es einsehen, daß der Einfluß des Völkerverbundes noch lange zwischen Frankreich und Deutschland bestehen bleibe werde.

Dr. Syrup zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, erläutert in dem demnächst erscheinenden Reichsarbeitblatt die jüngsten gesetzgeberischen Maßnahmen, die auftragsgemäß von der Reichsanstalt ausgegangen sind, insbesondere also den Austausch der Arbeitsplätze der unter 25 Jahren alten Arbeitnehmer. Er stellt fest, daß die Reichsregierung den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln weiterführen wird. Strukturveränderungen müßten auf lange Sicht durchgeführt werden. Bei Erörterung der Zugangsperre nach Berlin

steht der Präsident fest, daß der Erfolg den Erwartungen entsprach: von 30. April bis 31. Juli sei die Zahl der Arbeitslosen in Berlin von 415.424 auf 329.692 zurückgegangen. Vielfachen Wünschen von Gemeinden und Betrieben auch ihr Gebiet zuzupflegen, habe der Präsident nicht entsprochen. Es gehe nicht an, daß ganze deutsche Wirtschaftskreise über die zwingendsten Notwendigkeiten hinaus mit zahlreichen Sperren zu durchziehen. Nur in Ausnahmefällen wie Hamburg und Bremen seien noch Sperren ergangen. Von der jüngsten

Personenzug gegen Lastkraftwagen.

Eisenach. Ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem zwei Menschen ums Leben kamen, ereignete sich kurz vor dem Bahnhof Kreuzburg an der Werra. Der fahrplanmäßige Personenzug aus Eisenach stieß kurz vor der Station auf dem unbedeckten Bahnübergang mit einem Lastkraftwagen zusammen. Der Kraftwagen wurde völlig zerrümpelt und stand sofort in Flammen. Gleichzeitig explodierte der Gastank der Lokomotive. Der Lokomotivführer und Heizer konnten sich durch Abpringen retten. Von den Insassen des Kraftwagens, den beiden invertehrten Führern und einem Geblüder Führer, erlitten nur zwei Heringe nur eine sofort getödtet, während der andere mit brennender Kleidung aus dem Führerstand sprang und sich auf dem Flamen an Bahndamm wälzte, um die Flammen zu erlöten. Der Tod erfolgte ihn jedoch bald von seinen schweren Brandwunden. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht geklärt.

Für hungrige Mägen und durstige Röhren in Nürnberg. Eine der fahrbaren Feldmägen des Hilfszuges „Bapern“, die einen wesentlichen Teil der Hunderttausende von Tagungsteilnehmern versorgt.



Beschwerdeschrift der Deutschen Front.

Der Landesleiter der Deutschen Front im Saargebiet, Pirro, hat gemeinsam mit der Landesfraktion der Deutschen Front eine neue Beschwerde an den Völkerverbund gerichtet.

Die Beschwerde weist nach, daß die Polizeierforderung des Präsidenten Knog nicht begründet ist und sich mit dem Verbot des freiwilligen Arbeitsdienstes im Saargebiet auseinander, das auf Grund nicht sich haltigen Materials erlosch sei, dessen Echtheit in keiner Weise feststehe. Die Deutsche Front erhebt in der Denkschrift wiederum Beschwerde gegen Knog, vor allem wegen seiner parteiischen Vorgehensweise. Nicht nur dem Völkerverbund habe er falsche Darstellungen gegeben; auch die Weltpresse benutze er, um über das Saargebiet und seine Bewohner unzutreffende Auffassungen zu verbreiten.

Separatistischer Terror im Saargebiet.

Neunkirchen (Saargebiet). In der Nacht wurde der junge deutsche Arbeiter Ed. Ronnengart aus Landweiler auf der Landstraße von einer Separatistischer Wegelagerer überfallen und in der übelsten Weise mißhandelt. Es handelt sich um einen hochorganisierten Nordanfall entmenschter Elemente, die unter Führung emigrierter Verbrecher nunmehr unter dem Namen „Schwarze Garde“ als Stoßtrupp gegen die disziplinierte Front der Deutschen an der Saar eingesetzt zu sein scheint. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß man es mit einer

organisierten Terrorgruppe zu tun hat, die von einer Zentralfelle aus ihre Befehle erhält und sie unter Führung emigrierter Banditen ausführt.

In der gleichen Richtung scheint der Überfall zu liegen, der auf dem Ortsgruppenleiter der Deutschen Front in Neden verübt wurde.

Verordnung über den Austausch von Arbeitskräften

wirden alle Zweige des Erwerbslebens erfaßt. Dieser umfassende Geltungsbereich zwingt alle Führer von Betrieben und Verwaltungen, sich über die Verordnung genau zu unterrichten, damit sie sich keiner fahrlässigkeit schuldig machen. Einwirkungen außerhalb betrieblicher Stellen seien verboten. Da die Prüfung erstmalig im September vorzunehmen ist, werde jeder Führer eines Betriebes unverzüglich die erforderlichen Schritte zu tun haben.

Der Arbeitsplatzaustausch dürfe nicht planlos und willkürlich durchgeführt werden.

Man könne und müsse von den jüngeren Arbeitskräften erwarten, daß sie im Interesse ihrer älteren Arbeitskameraden ihre Arbeitsplätze aufgeben, um sich eine Zeilang oder dauernd andererseits nützlich zu betätigen. Dagegen könne man ihnen nicht zumuten, der Arbeitslosigkeit anheimzufallen. Auch könne der Austausch nicht zu einer Verminderung der Beschäftigung oder des Kündigungsschutzes dienen. Daher die Forderung der unverzüglichen Wiederbesetzung freierwerdender Arbeitsplätze mit älteren Arbeitnehmern.

Unglaubliche Rohheit

New York. Als der französische Dampfer „Champlain“ in New York eintraf, warteten vier Opiumsmuggler in einem Kraftwagen auf zwei Pächern Kaufschiff. Nachdem sie die Nachricht erhalten hatten, daß die Pächern von einem Matrosen namens Kozze beim Reinigen des Schiffes aus ihrem Verdeck entfernt worden waren, lockten sie Kozzen durch eine falsche Nachricht in ihren Kraftwagen, festelten ihn und bielten ihn seitdem zeitweise in New York und zeitweise in Philadelphia gefangen. Als Kozzen ihnen erklärte, er habe geglaubt, die Pächern enthielten Bomben und habe sie deshalb ins Meer geworfen, folgerten sie ihn. Die Verbrecher hielten brennende Zigaretten an seine Augenlider und drohten ihn zu blenden. Um weiteren Qualen zu entgehen, erzählte Kozzen schließlich, er habe die Pächern für 45 Dollar verkauft. Hierauf versuchten die Schuggler, von der in Frankfurt lebenden Frau Kozzens 40.000 Franken zu erpressen.